



Stuttgarter Tennisgesellschaft Geroksrufe e.V.

HALLENORDNUNG

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Tennishalle ist verboten.
2. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
3. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden.
4. Das Licht in der Tennishalle ist nach Spielende abzuschalten, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf dem Nebenplatz ist nicht einzuschalten.
5. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Eine Spielberechtigung besteht nur bei saisonweise fest gebuchten Hallenstunden oder über das Buchungssystem ebusy einzeln gebuchten Stunden. Hallenmiete ist auch dann und insoweit zu entrichten, als der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
6. Während der Sommersaison haben Trainer bei Regenwetter das Vorrecht, das Tennis-training in die Tennishalle zu verlegen bzw. es dort fortzusetzen.
7. Die Notausgangstüren sind nur im Notfall zu öffnen.
8. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle - mit Ausnahme der Schalter für Licht und Ventilatoren - werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
9. Die Mitglieder des Vorstandes oder von diesen beauftragten Personen sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises der das Hausrecht für den Verein ausübt, Folge zu leisten.
10. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es nicht. Die Hallentemperatur sollte gemäß offizieller Richtlinien 12 Grad nicht unterschreiten. Die STG bemüht sich, in der Tennishalle eine Temperatur von mindestens 15 Grad sicherzustellen. Eine Temperatur von 12 bis 15 Grad gilt bei starkem, insbesondere bei strengem Frost als noch angemessen. Sehr strenger Frost gilt als höhere Gewalt.



Stuttgarter Tennisgesellschaft Gerokruhe e.V.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters.
2. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der STG zu melden.
3. Eine Haftung des Vereins, seiner Organe und seiner Mitarbeiter sowie des Eigentümers des Geländes gegenüber Mietern ist ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl von Gegenständen jedweder Art, insbesondere von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen.
4. Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den dadurch verursachten Nutzungsausfall.

GELTUNGSBEREICH / GERICHTSSTAND / SONSTIGES

1. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Buchungssystem ebusy.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.
3. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Stand: Mai 2024

Der STG-Vorstand